

Versicherungsberatung Riehm

Beratung in Versicherungsangelegenheiten,
 e-mail: office@riehm-versichert.at
 Internet: www.riehm-versichert.at
 2042 GROSSNONDORF 78
 Tel: +43 66 44 200 300 Fax: +43 2951 2845

Eingangsstempel LD	Eingangsstempel GD
--------------------	--------------------

Antrag Unfall Exklusiv ab 1. Juni 2008

Vermittler/in-Nr:		Name:			Vermittler/in-Nr:		Name:			
P I	Kunden-Nummer	Antragsteller/in, Familienname				Vorname		Titel	Nationalität	
Tag	Geburtsdatum Monat Jahr	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.	Fam. Stand	Telefon.Nr.:		E-Mail				
Sozialversicherung		SV-Nr.	Beruf, Art der Beschäftigung			beschäftigt bei		<input type="checkbox"/> selbst. <input type="checkbox"/> unselbst.		
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort			Straße		Haus-, Ort-Nummer			
P	Zu versichernde Person (Familienname, Vorname, Titel) Kunden-Nr.			Verwandsch. Verhältnis	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Beruf - Art der Beschäftigung		Sozial- vers.	SV- Nummer	m. w.
2										
3										
4										

Allgemeine Antragsfragen

Kundenkontakt ja nein Sind die zu versichernden Personen besonderen Gefahren (im Sport, im Beruf, Reisen nach außereuropäischen Ländern) ausgesetzt oder werden solche Tätigkeiten geplant? nein ja, welche? P:

Welche versicherbaren besonderen Gefahren (Sportgefahren/Sportarten) in 3 Gruppen wollen Sie versichern? (nur für mit *gekennzeichnete Tarife)
 (die Versicherung der jeweiligen Gruppen beinhaltet automatisch auch die Deckung für die darunter liegenden Gruppen z.B. Gruppe 3 = 3, 2 + 1)

Gruppe 1
 - Bergsteigen/Klettern mit Schwierigkeitsgrad III und IV
 - Indoorklettern
 - Rafting

Gruppe 2
 - Kitesurfen
 - Klettern Schwierigkeitsgrad V und VI
 - Tauchen mehr als 30 bis 60 Meter Tiefe
 - Canyoning

Gruppe 3
 - Flugrisiken, nicht motorisch angetriebene Luftfahrzeuge und Luftfahrtgeräte (Hängegleiter, Gleitsegler, Fallschirmspringer, Drachenflieger, Paragleiter, Ballonfahrer, Segelflieger)
 - Bungyjumping

Keine

Die maximalen Versicherungssummen für oben angeführte Risiken sind für Unfalltod mit dem Betrag von € 150.000,- und/oder für dauernde Invaldität mit € 55.000,- begrenzt, sofern diese zwei Leistungsarten versichert werden. Sollten jedoch im Basisvertrag geringere Versicherungssummen für Unfalltod und/oder Dauernde Invaldität versichert werden, kommen diese als maximale Versicherungssummen zur Anwendung. (Siehe ♦Sportgefahren / Sportarten unter Leistungsarten)

Bei welcher anderen Versicherungsanstalt besteht oder bestand eine Unfallversicherung bzw. haben Sie eine beantragt ?

Wurden beantragte Versicherungen von einem anderen Unternehmen abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? ja nein
 Gesellschaft | Grund

Bezugsberechtigt im Todesfall (Familienname, Vorname, Geburtsdatum)

Soll die Teilnahme an Landes-, Bundes-, oder internationalen Wettbewerben bezüglich **Amateursportler Klassen 1 oder 2** mitversichert werden? ja nein
 Die versicherbaren **Amateursportler Klassen 1 und 2** sind in der umseitigen Schlussklärung angeführt! Klasse 1 Klasse 2

Tarifvariationen / Unfallvorsorge mit Wertanpassung				Ersetzt Pol.-Nr. / Pol.-Nr.	
P: <input type="checkbox"/> Kindertarif *	P: <input type="checkbox"/> Jugendtarif *	P: <input type="checkbox"/> GKL 1		Vertragsdauer P: 1 vom . 10 bis . .	
P: <input type="checkbox"/> Erwachsenentarif *	P: <input type="checkbox"/> Partnertarif	P: <input type="checkbox"/> Sonderberuf		P: vom . bis . .	
P: <input type="checkbox"/> Alleinerzieher	P: <input type="checkbox"/> Familientarif	P: 1 Prämie: 1/ (inkl. Vers.-Steuer)		P: Prämie: 1/ (inkl. Vers.-Steuer)	
P: <input type="checkbox"/> Gesundheitsberufe *	P: <input type="checkbox"/> Gesundheitsberufe-Alleinerzieher	Versicherungssummen für: P: 1 P:		Partnersumme eintragen P: 1 P:	
P: <input type="checkbox"/> Gesundheitsberufe-Familie	P: <input type="checkbox"/> Seniorentarif *	Dauernde Invaldität: bis (max. 400%) Variante A bis (max. 400%) Variante B bis (max. 300%) Variante S		Taggeld A - ab Tage Taggeld B - bis 28 Tage	
P: <input type="checkbox"/> Senioren-Partnertarif	P: <input type="checkbox"/> 100.000-€-Schutz Exklusiv	Unfallkosten inkl. Hubschrauberrettungskosten		Reise-Rückhol-Assistance-Paket <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	
Versicherungssummen für Leistungsarten		Spitalgeld		Monatliche Unfallrente Partnersumme eintragen P: 1 P:	
Unfalltod <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja		Soforthilfe <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> 10 Jahre <input type="checkbox"/> 25 Jahre <input type="checkbox"/> lebenslang <input type="checkbox"/> bis zum 19. Lebensjahr	
Kombi-Möglichkeit: P: Sonderklasse-Unfallschutz: Tarif U Prämie: 1/12 (inkl. Vers.-Steuer) Vers.-Beginn: 01/ . . /20 . .		KMB - Baustein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja		100.000-€-Schutz Exklusiv <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	

Erklärung zum Gesundheitszustand:

Ich bestätige hiermit, dass ich vollkommen gesund bin, nachstehend angeführte Erkrankungen nicht bestehen, in den letzten 5 Jahren nicht aufgetreten oder behandelt worden sind: Krankheiten wie z. B. Erkrankungen des Herzens und der Gefäße, Ohnmachts- bzw. Schwindelanfälle, Erkrankungen der Wirbelsäule bzw. des Rückenmarks, ferner des Hüftgelenks, Ischias, Zuckerkrankheit, Multiple Sklerose, Morbus Bechterew, Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gelähmtheit, bösartige Neubildung, sowie bösartige Blut- und Knochenkrankungen (z. B. Leukämie u.ä.), Nerven- oder Gehirnerkrankungen. Behandlungen wegen eines Unfalles oder wegen Unfallfolgen waren in den letzten 5 Jahren stationär nicht notwendig. Arbeitsunfähigkeit gem. AUVB besteht nicht.

P 1	P 2	P 3	P 4
ja nein	ja nein	ja nein	ja nein

Angaben zu P:

Besondere Vereinbarungen: 20,00% SONDERRABATT FÜR KLIENDEL DER VERSICHERUNGSBERATUNG RIEHM

Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> Einzugsermächtigung (siehe Schlussklärung) <input type="checkbox"/> Erlagschein (Nicht bei Monatszahlung) <input type="checkbox"/> Dauerauftrag	BLZ: _____ Kontonummer: _____ Geldinstitut: _____ GK-Konto: _____ Kontoinhaber: _____
---	--

Die Schlussklärung des Antrags enthält wichtige rechtliche Bestimmungen. Ich habe sie gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden.

Ort, Datum	Unterschrift Vermittler/in	Unterschrift aller mitzuversichernden erwachsenen Personen	Unterschrift Antragsteller/in (Vers.-Nehmer) ggf. als gesetzlicher Vertreter
------------	----------------------------	--	--

Schlussklärung für die Personenversicherung

Zur leichteren Lesbarkeit wurde im Folgenden bewusst die männliche Schreibweise gewählt.

In Anwendung des § 1aVersVG ist der Antragsteller 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.

Der Versicherungsschutz entsteht erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers. Der Antragsteller nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass vor diesem Zeitpunkt eine vorläufige Deckungspflicht des Versicherers nicht besteht; dies gilt auch, wenn der Vertrag nicht zustandekommt.

Die Antragstellung sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen sind nur schriftlich möglich. Der Antragsteller sowie die unterzeichnenden Personen bestätigen ausdrücklich, dass die Antragstellung nur im Rahmen dieses schriftlichen Antrages erfolgt und mit dem Vermittler (Außendienstmitarbeiter) keine sonstigen Abreden und Vereinbarungen, insbesondere keine mündlicher Art, getroffen wurden. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben; diese sind nur dann wirksam, wenn sie im Antrag schriftlich festgehalten sind bzw. auch auf der Police bestätigt werden. Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen sowie Kenntnisse und Wahrnehmungen des Vermittlungsagenten sind der Kenntnis des Versicherers nicht gleichzusetzen. Der Vermittler ist weiters nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der im Antrag enthaltenen Fragen und hierbei insbesondere die Gesundheitsfragen verbindliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, die im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und verbürgt sich für die Richtigkeit der Angaben, auch wenn sie nicht von eigener Hand geschrieben sind. Ebenso verpflichtet sich der Antragsteller sowie alle unterzeichnenden Personen alle etwaigen Änderungen im Gesundheitszustand der zu versichernden Personen, die in der Zeit zwischen dem heutigen Tag und der Zustellung (Übernahme) der Police eintreten, umgehend schriftlich anzuzeigen. Wissen und Verhalten der zu versichernden Person stehen dem des Antragstellers (Versicherungsnehmers) gleich. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Versicherer gegebenenfalls das Recht vom Antrag zurückzutreten bzw. die Leistung zu verweigern. Die den einzelnen Tarifen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen im Sinne des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag geschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsunternehmen, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden usw.) alle für erforderlich erachteten Erkundigungen einzieht und diese Daten an den Versicherer übermittelt werden; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;
- Personenidentifikationsdaten im Rahmen des „Zentralen Informationssystems - ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem i. S. d. § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000), an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen übermittelt und solche Daten von diesen Versicherungsunternehmen an den Versicherer übermittelt werden.

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. ja nein

Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer homepage (www.merkur.at) zu finden oder können über die Servicehotline (0800/206080) erfragt werden.

Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Vom Antragsteller sind eventuell Nebengebühren (wie z.B. Mahngebühren, Vinkulierungsgebühren, Verzichtsgebühr, Erlagscheingebühr) nach Vorschreibung zu entrichten. Dieser Versicherungsvertrag unterliegt österreichischem Recht. Den Versicherungsvertrag betreffende Beschwerden können an die Finanzmarktaufsicht (FMA) in 1020 Wien, Praterstrasse 23, gerichtet werden.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, dass er eine Durchschrift seiner Vertragserklärung (Antragsformular) erhalten hat und ihm bei Abschlüssen einer

Versicherung vor seiner Vertragserklärung (Antragstellung) die Versicherungsbedingungen sowie die Bestimmungen über vorgesehene Änderungen der Prämie entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des VersVG ausgefolgt worden sind. Die Prämien sind für die Laufzeit des Vertrages in der gewählten Zahlungsweise zu bezahlen. In der Unfallversicherung erfolgt bei Wegfall der monatlichen Prämienzahlung mittels Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Einbehalt über GK-Konto die Umstellung auf vierteljährliche Zahlungsweise.

Dauerrabattregelung:

Bei Verbraucherverträgen beinhaltet die im Antrag bzw. in der Police ausgewiesene Gesamtpremie bei einer Laufzeit von mehr als 2 Jahren jedenfalls einen 20%igen Dauerrabatt. Dieser Dauerrabatt von 20% wird jedoch nur unter der Voraussetzung gewährt, dass eine 10-jährige Vertragslaufzeit, für die die Prämie kalkuliert wurde, erfüllt wird. Bei Nichtverbraucherverträgen beinhaltet die im Antrag bzw. in der Police ausgewiesene Gesamtpremie bei einer Laufzeit von 10 Jahren einen 20%igen Dauerrabatt und bei einer Laufzeit von 5–9 Jahren einen 10%igen Dauerrabatt, bei einer Laufzeit unter 5 Jahren wird kein Dauerrabatt eingeräumt.

Dauerrabattrückforderung:

Sollte der Vertrag, aus welchen Gründen auch immer, aufgelöst werden, so ist die gewährte Dauerrabatt dem Versicherer wie folgt zurück zu zahlen: Wird der Vertrag bei Gewährung eines 20%igen Dauerrabatts innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre aufgelöst, so sind 25% aller einbezahlten Prämien, danach bis zum Ende des 9. Versicherungsjahres 12,5% aller einbezahlten Prämien zurück zu bezahlen. Wird der Vertrag bei Gewährung eines 10%igen Dauerrabatts innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre aufgelöst, so sind 12,5% aller einbezahlten Prämien, danach bis zum Ende des 8. Versicherungsjahres 6,25% aller einbezahlten Prämien zurück zu bezahlen.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Rücktrittsrechte des Versicherungsnehmers:

Sie können unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

Rücktrittsrecht nach §3 KSchG:

Sie sind als Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, berechtigt – sofern der Antrag außerhalb der von uns dauernd benützten Räume unterfertigt wurde – vom Vertrag oder vom Antrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages und danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Haben Sie die geschäftliche Beziehung zum Zwecke der Schließung des Vertrages selbst angebahnt, steht Ihnen das Rücktrittsrecht nicht zu.

Rücktrittsrecht nach §3a KSchG:

Sie können binnen einer Woche schriftlich vom Antrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn für Ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, deren Eintritt als wahrscheinlich dargestellt wurde, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind insbesondere die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder die Aussicht auf einen Kredit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald Ihnen erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und Sie eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten haben. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn Sie wussten oder wissen mussten, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten oder wenn der Ausschluss dieses Rücktrittsrechtes mit Ihnen individuell vereinbart wurde oder wir uns zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklären.

Rücktrittsrecht nach §5b VersVG:

Sie können binnen 2 Wochen schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie nicht eine Kopie des Antrages, die Versicherungsbedingungen oder die in den §§ 9a und 18b VAG und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form „Versicherungsagent“ erfolgte, die in den §§137f Abs 7 und 8 und §§137g GewO 1994 unter Beachtung des §137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen, erhalten haben. Diese Rücktrittsfrist beginnt zu laufen, wenn diese Mitteilungspflichten erfüllt worden sind, und Sie die Police und die Versicherungsbedingungen einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Police einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

Berufssportler – nicht versicherbar

Personen, die aus der Sportausübung ihr überwiegendes Einkommen erzielen. Dies sind auf jeden Fall Sportler, die in den obersten 2 „Spielklassen“ tätig sind (z. B. Fußball, Eishockey, Handball, American Football, Rugby etc.), wie auch Kaderschiläufer (versichert bleiben Kinder bis zum 12. Lebensjahr) im ÖSV oder vergleichbaren Länderorganisationen (Schifahren, Snowboarden, Biathlon, Schilanglauf, Schispringen u.ä.).

Amateursportler sind grundsätzlich versicherbar (die Versicherung der jeweiligen Klasse beinhaltet automatisch auch die Deckung für die darunter liegenden Klassen)

1) Amateursportler – Klasse 1

- Basketball, Bowling, Eislaufen, Eisschießen, Fechten, Badminton, Fischen, Golf, Kegeln, Laufen, Leichtathletik, Minigolf, Mountainbiking, Radfahren, Rudern (nicht Wildwasser), Schwimmen, Skating, Skateboarding, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Wasserski, Segeln, Squash, Volleyball

Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben = Prämienzuschlag 25 %

Berufssportler – Amateursportler

2) Amateursportler – Klasse 2

- Fußball, Eishockey, Handball, American Football, Rugby unter den obersten 2 Spielklassen
- „Nicht-Kaderschiläufer“ im ÖSV oder vergleichbaren Länderorganisationen
- Bob-, Schibob- oder Skeletonfahren, Rodeln (Natur- oder Kunstbahnen)
- Kampfsport ohne ausgeprägten Körperkontakt (Judo, Karate u.ä.),
- Gewichtheben und ähnliche Schwerathletik,
- Reiten (auch Polo)

Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben = Prämienzuschlag 50 %

Die Versicherung der Klasse 2 beinhaltet automatisch auch die Deckung für die darunter liegende Klasse 1

Unfallversicherung (vorläufige Deckung)

Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft übernimmt die vorläufige Deckung für Ihre Unfallversicherung in Höhe der jeweils beantragten Versicherungssummen, maximal jedoch bis zu € 73.000,-- für Unfalltod (€ 73.000,-- für Sondergefahr-Unfalltod), € 73.000,-- für dauernde Invalidität (€ 55.000,-- für Sondergefahr-Unfallinvalidität), € 25,-- für Taggeld, € 40,-- für Spitalgeld, € 2.200,-- für Unfallkosten. Für alle anderen abschließbaren Leistungsarten sowie für nicht beantragte Leistungsarten wird kein Sofortschutz gewährt. Der Sofortschutz beginnt mit dem Einlangen des Antrages in der zuständigen Landesdirektion der Merkur Versicherung AG, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Die vorläufige Deckung endet mit Zustellung der Police oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers, spätestens aber nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Dem Versicherer gebührt die auf die Zeit des Sofortschutzes entfallende Prämie. Die Allgemeinen Bedingungen für die beantragte Unfallversicherung liegen auch dieser vorläufigen Deckung zugrunde.

Der Sofortschutz gilt nicht für versicherungsunfähige Personen, das sind nach den Allgemeinen Bedingungen insbesondere Personen, die dauernd vollständig arbeitsunfähig oder von schwerem Nervenleiden befallen sind, sowie Geisteskranke.